

Diese Fragen sollten Sie vor Ihrer Entlassung geklärt haben:

- Welche **Ärzte und Therapeuten** sollte ich für die Nachbehandlung kontaktieren / aufsuchen?
- Wann sollte die **nächste ärztliche Kontrolle** erfolgen?
- Wurden erforderliche **Patientenausweise** ausgestellt bzw. aktualisiert?
- Benötige ich eine **Aufenthaltsbescheinigung** für den Arbeitgeber / Behörden?
→ eine ggf. benötigte Krankschreibung erhalten Sie von Ihrem weiterbehandelnden Arzt
- Habe ich **mitgebrachte Unterlagen** zurück erhalten falls benötigt?
- Hat der weiterbehandelnde Arzt **alle notwendigen Informationen und Unterlagen**?
- Wie ist die **Anschlussversorgung** geregelt?
- Ist die weitere **pflegerische Versorgung** sichergestellt?
- Wie ist der **Rücktransport** organisiert?
- Ist die weitere **Medikamentenversorgung** gewährleistet?
- Worauf ist im **Alltag** mit dem veränderten Gesundheitszustand zu achten?
→ Verkehrstüchtigkeit, Sport, Ernährungsgewohnheiten, Ansteckungsgefahr etc.

Information zur Krankenhauszahlung (gemäß § 43 b Absatz 3 Satz 9 SGB V):

- Sie erhalten **nach Entlassung auf dem Postweg eine entsprechende Rechnung**. Eine Zahlung vor Ort in der MHH ist nicht möglich
- Die Krankenhäuser sind verpflichtet, die Zuzahlung der Versicherten zu stationärer Behandlung einzubehalten und nicht geleistete Zuzahlungsbeträge im Auftrag der Krankenkassen einzuziehen (§ 43b Abs. 3 SGB V)
- Das Krankenhaustagegeld i.H.v. 10,- EUR ist für den Aufnahmetag, jeden der Behandlungstage sowie auch für den Entlassungstag zu entrichten
- Für die Krankenhäuser ist dieser Betrag ein durchlaufender Posten, der direkt den Krankenkassen zufließt